

Arteus Energy GmbH · Roonstraße 23a · 76137 Karlsruhe

Stadt Diepholz

– Abteilung 3.1 Hochbau & Stadtplanung /
Bauplanung und Stadtentwicklung –
z. Hd. Frau K. Fischer
Rathaus, Zimmer 322 // 2. OG
Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Ansprechpartner

Anton Bauer

Roonstraße 23a
76137 Karlsruhe
+49 (0)721 56049694
anton.bauer@arteus-energy.de

Karlsruhe, den 29.08.2025

**Antrag auf Aufstellungsbeschluss: Einleitung eines Bebauungsplan-
verfahrens und Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sehr geehrte Frau Fischer,

hiermit bitten wir Sie, die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 BauGB (Aufstellungsbeschluss), sowie ggf. die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes (folgend FPN) wäre entsprechend eine Sonderbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) darzustellen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt. Dieser umfasst folgende Flurstücke:

- Flur 110, Flurstück 46, Gemarkung Diepholz, betroffene Fläche: 73.977 m²
- Flur 110, Flurstück 57/1, Gemarkung Diepholz, betroffene Fläche: 11.557 m²

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Diepholz mit einer Fläche von insgesamt 85.534 m² (8,55 ha) (vgl. Abbildung 1).

Seite 1 von 3

Planungsziel:

Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (folgend Agri-PV-Anlage) gemäß der DIN-SPEC-91434 mit Speicheroption mit dem Ziel der Einspeisung der erzeugten Energie in das örtliche Mittelspannungsnetz. Mit diesem Vorhaben soll die Energieversorgung der Stadt Diepholz mit erneuerbarer Energie begünstigt werden. Zudem soll die landwirtschaftliche Nutzung des Geltungsbereichs der Agri-PV-Anlage gemäß der DIN-SPEC-91434 auch nach Errichtung der Agri-PV-Anlage weiterhin möglich sein. Die Belange von Natur und Landschaft werden gemäß §1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung behandelt. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Kostenübernahme:

Der Vorhabenträger, die Arteus Energy GmbH, Roonstraße 23a, 76137 Karlsruhe, verpflichtet sich zur vollständigen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten. Hierzu gehört auch die ggf. erforderliche Umweltprüfung nach dem BauGB und die für die Planung erforderlichen Gutachten, die auf eigene Kosten in Auftrag gegeben werden, und deren Ergebnisse der Gemeinde Eslohe kostenfrei für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Verfügung gestellt werden.

Lageplan des Geltungsbereichs

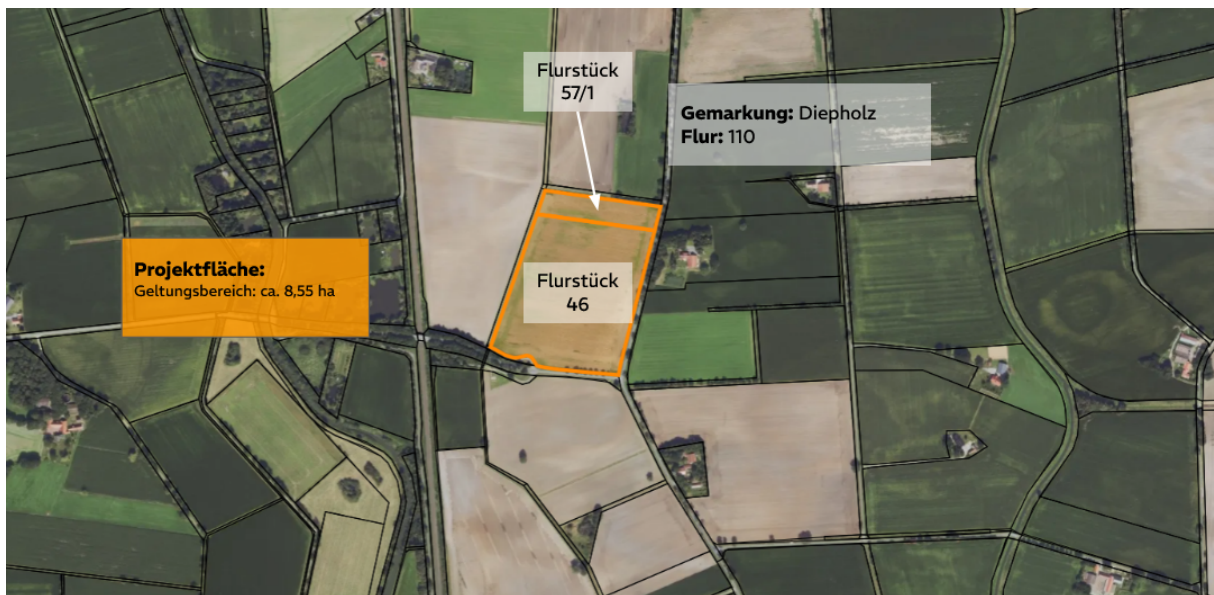


Abbildung 1: Lageplan des geplanten Geltungsbereichs (orange markierte Fläche) der Agri-PV-Anlage mit einer Fläche von insgesamt ca. 8,55 ha.

Anhang:

Diesem Schreiben sind folgende Dokumente beigelegt:

- Vorhabensbeschreibung vom 29.08.2025
- Lageplan
- Planzeichnung: Vorläufiger Belegungsplan vom 29.08.2025
- Übersichtspräsentation inkl. vorläufigen Agri-PV-Projektkonzept vom 29.08.2025

Mit freundlichen Grüßen,

Anton Bauer
i.A. Arteus Energy GmbH